Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 543**

18. Wahlperiode **14.9.2026**

Kleine Anfrage

des Abg. Christian Köhler AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus

EU-Verpackungsverordnung und ihre Auswirkungen auf Online-Shops und mittelständische Unternehmen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Unternehmen sind in Baden-Württemberg nach Kenntnis der Landesregierung von den neuen Pflichten der EU-Verpackungsverordnung (PPWR) beim grenzüberschreitenden Versand in andere EU-Mitgliedstaaten betroffen (bitte aufschlüsseln nach Kleinstunternehmen, kleinen und mittleren Unternehmen sowie Großunternehmen)?

2. In welchem Umfang erwartet die Landesregierung, dass insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bzw. Online-Shops in Baden-Württemberg ihren Versand in andere EU-Länder einschränken oder ganz einstellen werden bzw. ihren Shop schließen werden, weil sie die PPWR-Anforderungen nicht erfüllen können?

3. Welche konkreten Kosten (Registrierung, Systembeteiligung, Bevollmächtigte, Dokumentation, Beratung) entstehen nach Einschätzung der Landesregierung einem Unternehmen in Baden-Württemberg, der in mehrere EU-Länder versendet (bitte aufschlüsseln nach Kleinstunternehmen, kleinen und mittleren Unternehmen sowie Großunternehmen)?

4. Wie hoch schätzt die Landesregierung den bürokratischen Aufwand für Unternehmen ein, die künftig in jedem Zielland einen Bevollmächtigten benennen und sich an den jeweiligen nationalen Recyclingsystemen beteiligen müssen?

5. Welche Auswirkungen der neuen verpackungsrechtlichen Verpflichtungen erwartet die Landesregierung auf mögliche Wettbewerbsnachteile kleiner und mittlerer Unternehmen gegenüber großen Handelsunternehmen und internationalen Online-Plattformen?

Eingegangen: 14.9.2026 / Ausgegeben: 2.11.2026

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

6. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung durch die neuen verpackungsrechtlichen Verpflichtungen auf die Lieferketten kleiner und mittlerer Unternehmen, insbesondere hinsichtlich einer möglichen Zunahme der Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten (beispielsweise durch den Wegfall ausländischer Lieferanten aufgrund zusätzlicher Kosten)?

14.9.2026

Christian Köhler AfD

Begründung

Die neue EU-Verpackungsverordnung (PPWR) sieht neue Anforderungen für Unternehmen vor. Diese Anforderungen betreffen auch kleine und mittlere Unternehmen sowie Online-Händler. Darüber hinaus können zusätzliche Kosten und Pflichten mit Veränderungen in den Lieferketten sowie mit Auswirkungen auf die Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten verbunden sein.

Vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen zu den konkreten Auswirkungen der Verordnung auf die betroffenen Unternehmen, die durch die Kleine Anfrage geklärt werden sollen.

Antwort

Mit Schreiben vom 27. Oktober 2026 Nr. D52688/2026 beantwortet das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Unternehmen sind in Baden-Württemberg nach Kenntnis der Landesregierung von den neuen Pflichten der EU-Verpackungsverordnung (PPWR) beim grenzüberschreitenden Versand in andere EU-Mitgliedstaaten betroffen (bitte aufschlüsseln nach Kleinstunternehmen, kleinen und mittleren Unternehmen sowie Großunternehmen)?

Zur Anzahl der von den Pflichten der EU-Verpackungsverordnung im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden Versand innerhalb der EU betroffenen Unternehmen liegen der Landesregierung keine Daten vor. Nach Einschätzung des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertags (BWIHK-Tag), von Handwerk BW sowie des Handelsverbands Baden-Württemberg dürften aufgrund der ausgeprägten Exportorientierung baden-württembergischer Unternehmen jedoch zahlreiche Betriebe durch die Regelungen der EU-Verpackungsverordnung herausgefordert sein.

2. In welchem Umfang erwartet die Landesregierung, dass insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bzw. Online-Shops in Baden-Württemberg ihren Versand in andere EU-Länder einschränken oder ganz einstellen werden bzw. ihren Shop schließen werden, weil sie die PPWR-Anforderungen nicht erfüllen können?

Zur Anzahl der baden-württembergischen Betriebe, die möglicherweise den Versand in andere EU-Länder infolge der Umsetzung der Vorgaben der EU-Verpackungsverordnung beschränken oder einstellen, liegen der Landesregierung keine Daten vor. Der BWIHK-Tag schätzt, dass mindestens die Hälfte jener Betriebe, die in kleinerem Umfang in andere EU-Länder exportieren, entweder den Versand

ganz aufgibt oder zumindest auf die Ausfuhr in Länder, in denen nur ein geringer Umsatzanteil erzielt wird, verzichtet. Nach Einschätzung von Handwerk BW verzichten einzelne Handwerksbetriebe infolge der neuen Vorgaben der EU-Verpackungsverordnung auf den Versand in andere EU-Länder.

3. Welche konkreten Kosten (Registrierung, Systembeteiligung, Bevollmächtigte, Dokumentation, Beratung) entstehen nach Einschätzung der Landesregierung einem Unternehmen in Baden-Württemberg, der in mehrere EU-Länder versendet (bitte aufschlüsseln nach Kleinstunternehmen, kleinen und mittleren Unternehmen sowie Großunternehmen)?

Da sich laut Handwerk BW die Gebührenstrukturen innerhalb der EU unterscheiden und sich zudem laut BWIHK-Tag der Umsetzungsstatus der EU-Verpackungsverordnung von EU-Land zu EU-Land unterscheidet, können die infolge der Umsetzung der Verordnung entstehenden Kosten nicht exakt beziffert werden. Bei Kleinstunternehmen mit wenigen Verpackungsvarianten und geringer Exporttätigkeit geht der BWIHK-Tag von Kosten im unteren vierstelligen Bereich aus. Bei international tätigen kleinen und mittleren Unternehmen werden fünf- bis sechsstellige Beträge angenommen. Ausgaben im siebenstelligen Bereich sind laut BWIHK-Tag denkbar, wenn es sich um Großunternehmen mit mehreren Verpackungsvarianten und komplexen Lieferketten handelt. Die Kosten für einen Bevollmächtigten für die Lieferung in das EU-Ausland variieren laut Kammer je nach Anbieter und Leistungsumfang zwischen 100 und 600 Euro pro Jahr. Darüber hinaus ist laut BWIHK mit lokalen Lizenzgebühren für die Verpackungen im jeweiligen Land, möglicherweise Registrierungs- bzw. Servicegebühren sowie internen Aufwendungen beispielsweise für die Analyse der Anforderungen der Verordnung, die Dokumentation und System- sowie Prozessanpassungen zu rechnen. Zwar gelten die mit der erweiterten Herstellerverantwortung (ERP) einhergehenden Gebühren für Unternehmen aller Größen gleichermaßen, jedoch sind nach Einschätzung des BWIHK-Tags insbesondere Kleinstunternehmen sowie kleine und mittelständische Unternehmen durch den mit der Umsetzung der Verordnung einhergehenden Aufwand herausgefordert. Demnach müsse auf Dienstleister zurückgegriffen werden und oft sei der Inhaber bzw. der Geschäftsführer mit der Umsetzung der rechtlichen Vorhaben befasst, dessen zeitliche Ressourcen dann an anderen Stellen fehlen.

4. Wie hoch schätzt die Landesregierung den bürokratischen Aufwand für Unternehmen ein, die künftig in jedem Zielland einen Bevollmächtigten benennen und sich an den jeweiligen nationalen Recyclingsystemen beteiligen müssen?

Sowohl der BWIHK-Tag als auch die Branchenverbände des Handels und des Handwerks gehen von einem hohen bürokratischen Aufwand für exportierende Unternehmen infolge des Inkrafttretens der EU-Verpackungsverordnung aus. Laut Handwerk BW ist der bürokratische Aufwand vor allem für jene Unternehmen unverhältnismäßig hoch, die nur geringe Verpackungsmengen in einem anderen Mitgliedsstaat in Verkehr bringen, da beispielsweise ein Bevollmächtigter in der Regel für ein ganzes Jahr bestellt werden muss. Hinzu kommt laut Handwerk BW der Aufwand für die Prüfung der unterschiedlichen Vorschriften, die sich nach Einschätzung von Handelsverband und Handwerk BW erheblich von EU-Land zu EU-Land unterscheiden.

Am 21. Oktober 2026 wurde im Ausschuss der ständigen Vertreter (AStV) ein Mandat für den Eintritt in Verhandlungen mit dem Europäischem Parlament (sogenannte Trilogverhandlungen) zur befristeten Aussetzung der sogenannten Bevollmächtigten-Regelung für Unternehmen, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat im Jahr weniger als eine Tonne Verpackungen erstmals bereitstellen, in der EU-Verpackungsverordnung (PPWR) beschlossen. Eine ggf. neue Einschätzung der Verbände, die diese aktuelle Entwicklung mitberücksichtigt, liegt derzeit nicht vor.

5. Welche Auswirkungen der neuen verpackungsrechtlichen Verpflichtungen erwartet die Landesregierung auf mögliche Wettbewerbsnachteile kleiner und mittlerer Unternehmen gegenüber großen Handelsunternehmen und internationalen Online-Plattformen?

Laut BWIHK-Tag ist davon auszugehen, dass der Aufwand, der mit der Umsetzung der Vorgaben der EU-Verpackungsverordnung einhergeht, bei kleinen und mittleren Unternehmen in einem besonders ungünstigen Verhältnis zu dessen Nutzen steht, weswegen mit Wettbewerbsnachteilen gegenüber größeren Unternehmen zu rechnen ist. Für kleinere Betriebe kann laut BWIHK-Tag der Anreiz bestehen, auf die Compliance- und Infrastrukturlösungen großer Plattformen zurückzugreifen. Dies könnte eine stärkere Abhängigkeit kleinerer Betriebe von diesen Plattformen zur Folge haben. Auch Handwerk BW sieht insbesondere kleine und mittlere Betriebe in besonderer Weise herausgefordert, da die mit der Befolgung der EU-Verpackungsverordnung einhergehenden Kosten auf deutlich geringere Absatzmengen umgelegt werden müssten. Insbesondere Handwerksbetriebe und kleine Hersteller könnten gezwungen sein, ihre Aktivitäten in einzelnen Auslandsmärkten zu überdenken. Für große Marktteilnehmer hingegen stellten diese Kosten aufgrund deren größeren Verkaufsvolumina regelmäßig kein wesentliches Hindernis dar. Die Vorgaben der EU-Verpackungsverordnung gelten für alle Inverkehrbringer zwar gleichermaßen, jedoch ist nach Einschätzung des Handelsverbands der Aufwand für kleine und mittlere Betriebe vermutlich größer, da die größeren Unternehmen vielfach über entsprechende Ressourcen und Kapazitäten verfügten und die erforderlichen Prozesse schon länger aufgesetzt haben. Laut Handelsverband sind Wettbewerbsnachteile möglich, jedoch derzeit nicht belegbar.

6. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung durch die neuen verpackungsrechtlichen Verpflichtungen auf die Lieferketten kleiner und mittlerer Unternehmen, insbesondere hinsichtlich einer möglichen Zunahme der Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten (beispielsweise durch den Wegfall ausländischer Lieferanten aufgrund zusätzlicher Kosten)?

Laut BWIHK-Tag sind mit der Umsetzung der Vorgaben der EU-Verpackungsverordnung geringe Auswirkungen auf die Lieferketten kleiner und mittlerer Unternehmen zu erwarten. Diese gebe es beispielsweise dann, wenn ein Unternehmen, das bislang sowohl Händler als auch Endkunden beliefert, seinen Versand komplett aufgibt. Handwerk BW rechnet damit, dass die Abhängigkeit kleiner und mittlerer Betriebe von einzelnen Lieferanten steigt und in der Folge viele kleine und mittlere Unternehmen ihre grenzüberschreitenden Lieferungen einstellen werden.

Dr. Hoffmeister-Kraut

Ministerin für Wirtschaft,
Handwerk und Tourismus